

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

29.5.1857 (No. 125)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. Mai.

Nr. 125.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Die dänische Note.

Nachstehendes ist (nach einer Mittheilung der „Hamb. Nachr.“) der Wortlaut der unterm 13. d. M. vom Kopenhagener Kabinet an seine Gesandten in Wien und Berlin gerichteten Depesche:

„Nachdem die Rekonstruktion des Ministeriums nunmehr erfolgt ist, beziehe ich mich, in Gemäßheit allerh. Befehls meines allergnädigsten Königs und Herrn, Ew. . . . zur weiteren gefälligen Mittheilung an Se. Exc. den Hrn. Grafen Vuol (Fhrn. v. Manteuffel) davon zu benachrichtigen, daß es in der allerh. Absicht Sr. Maj. des Königs liegt, sofort nach Beendigung der erforderlichen Vorbereitungen die holsteinischen Provinzialstände zu einer außerordentlichen Versammlung einzuberufen, um denselben einen revidirten Entwurf der Verfassung für die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holstein zur verfassungsmäßigen Verhandlung vorzulegen.

Unter dem Bemerkten, daß der Zusammentritt der gedachten außerordentlichen Ständeversammlung spätestens im Laufe des August d. J. stattfinden wird, erlaube ich mir hinsichtlich des Gegenstandes der beabsichtigten Vorlage ausdrücklich hervorzuheben, daß letztere namentlich auch diejenigen Bestimmungen besaßen wird, welche den Umfang der besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holstein näher regeln, und daß somit der Provinzial-Ständeversammlung vollständig Gelegenheit gegeben werden wird, sich über die Abgrenzung der ständischen Kompetenz frei und ungehindert auszusprechen, während die hierauf bezüglichen Bestimmungen bei der früheren Vorlage der ständischen Berathung entzogen und der Versammlung derzeit nur nachrichtlich mitgetheilt waren.

Nachdem die Regierung mit Beziehung auf Vorstehendes sich der vertrauensvollen Hoffnung hingibt, daß die Höfe von Wien und Berlin (Berlin und Wien) darin einen unverkennbaren Beweis finden werden, in welchem Grade die diesseitige Regierung es sich hat angelegen sein lassen, den jenseits ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen, hegt sie nicht weniger die Erwartung, daß auch die Stände des Herzogthums Holstein diesem Schritte in solcher Weise entgegenkommen werden, daß dadurch die in jeder Beziehung so wünschenswerthe Verständigung werde erreicht werden. Genehmigen Ew. u. s. w.“

Deutschland.

* Karlsruhe, 27. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 18 enthält:

1. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. 1) Allerhöchst landesherrliche Verordnung, die Aufhebung der allgemeinen Landesentwaffnung und das Tragen von Waffen betreffend. Es wird dadurch Folgendes verfügt:

§. 1. Außer dem großh. Militär, dessen Recht zum Besitz und zum Tragen von Waffen durch die Militärdienstvorschriften bestimmt wird, sind nur folgende Personen zum Tragen von Waffen befugt: 1) Alle öffentlichen Diener, welche hiezu vermöge ihres Dienstes oder Charakters berechtigt oder verpflichtet sind, jedoch nur hinsichtlich jener Waffen, welche zur vorchriftsmäßigen Ausrüstung oder Amtskleidung gehören; 2) die Mitglieder der auf den Grund des Gesetzes vom 14. März 1851 organisirten Bürgerwehren oder der mit Genehmigung des Ministeriums des Innern bestehenden Schützengesellschaften; 3) die zur Ausübung der Jagd oder zur Jagdausficht berechtigten, mit Jagdpässen versehenen Personen; 4) ausländische Reisende, welche zur Uniform oder Landestracht Waffen tragen, sowie deren Diener in Bezug auf ihre Livree, und Reisende überhaupt, in so weit sie zu ihrer persönlichen Sicherheit Waffen mit sich führen, und außer diesen 5) diejenigen, welche von einer Bezirks-Polizeibehörde (Amt) besondere Erlaubnis erhalten haben. Die hier eben (Ziffer 1, 2, 3, und 5) genannten Personen sind jedoch nur berechtigt, die ihnen erlaubten Waffen bei den Anlässen und zu den Zwecken zu tragen, für welche sie ihnen gestattet sind.

§. 2. Der Besitz von Waffen ist von den Bezirks-Polizeibehörden (Aemtern) zu untersagen und mit Strafe zu bedrohen, wenn militärische Rückfichten oder sonstige Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung es verlangen. Unbedingt verboten ist Privatpersonen der Besitz der zum Kriegsgebrauch geeigneten Geschosse jeder Art nebst Munition, — der Handfeuerwaffen nach dem in Ordnung befindlichen Kaliber nebst Munition, sowie der in Ordnung befindlichen blanken Waffen.

§. 3. Hinsichtlich der verbotenen Waffen verbleibt es bei der Verordnung vom 5. März 1855.

§. 4. Zur Anfertigung, Ausstellung, oder gewerbmäßigen Veräußerung von Waffen sind nur die Waffenschmiede, welche hiezu Gewerberechtigung besitzen, und die kraft besonders erlangter Konzession berechneten Handelsleute befugt. Zur Ausstellung oder gewerbmäßigen Veräußerung der in §. 3. bezeichneten Waffen bedürfen sie überdies noch einer besondern Genehmigung.

§. 5. Die Uebertreter dieser Vorschriften werden von einer polizeilichen Geldstrafe bis zu 50 fl. oder einer Gefängnißstrafe bis zu 28 Tagen getroffen. Außerdem kann den Gewerbs- und Handelsleuten bei wiederholter Verletzung der Vorschrift des §. 4. oder bei besonders erheblichen Erschwerungsgründen die Befugnis zum Handel mit Waffen ganz oder auf unbestimmte Zeit entzogen werden.

§. 6. Das großh. Ministerium des Innern ist mit dem weitem Vollzuge, womit die Verordnung vom 24. Juli 1852, die Entwaffnung betreffend, außer Wirksamkeit tritt, beauftragt.

2) Dienstaufsichten. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, unter dem 15. Mai d. J. den Hofrath Redtenbacher zum Direktor der polytechnischen Schule für die Dauer bis zur Beendigung des Schuljahres 1857/58 zu ernennen; den Finanzrath Emil Molter dahier, mit Vorbehalt etwaiger Wiederanstellung, aus dem Staatsdienste zu entlassen; den Diakon Wagnner in Pforzheim, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß, auf unbestimmte Zeit seines Amtes als Diakon, jedoch vorbehaltlich spätern Rücktritts in den Kirchendienst, zu entheben; das Diakonats Unterschlupf dem Pfarrer Hermann Strübe in Randern zu übertragen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: 1) Die Vorbereitung zum öffentlichen Dienste betreffend. Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog mit höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 2. d. M. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß von nun an auch alle diejenigen Kandidaten für den öffentlichen Dienst, von welchen vor Beginn eines Fachstudiums der Nachweis einer bestimmt vorgeschriebenen Schulbildung, aber nicht die vollständige Abolvierung eines Lycums verlangt wird, und welche nicht aus der betreffenden Schulkasse mit dem Zeugnisse der Reife entlassen worden sind, sondern den Besitz der Schulkenntnisse durch eine Prüfung darthun wollen, dieselbe vor der nach §. 18 der höchsten Verordnung vom 31. Dezember 1836 über die Gelehrtenschulen gebildeten Prüfungskommission dahier zu bestehen haben. 2) Verordnung, die Ausbildung des Forstpersonals betreffend. Dadurch wird der §. 4 der Verordnung vom 15. Jan. 1835 über die Ausbildung des Forstpersonals dahin erläutert, daß diejenigen Jnländer, welche die hiesige Forstschule besuchen wollen, sich schon vor ihrem Eintritt in den forstlichen Vorbereitungskurs über den Besitz der in §. 3 der angeführten Verordnung vorgeschriebenen Vorbildung auszuweisen haben.

* Aus dem Kappelthal, 26. Mai. Unser an Naturschönheiten so reiches Thal hat sich mit seinem schönsten Schmucke angethan, um die Sänger aus nah und fern, die am Pfingstmontag durch dasselbe nach Allerheiligen fahren werden, würdig zu empfangen. Diejenigen unter ihnen, die neben dem Kunst- und Naturgenuß noch Raum für praktische Beobachtungen haben, möchten wir auf die Bedeutung aufmerksam machen, welche unser Thal für die Industrie gewinnen könnte, wenn Kapital und Unternehmungsgeist sich der hier gebotenen reichen Hilfsmittel bemächtigen wollten. Raum wird es anderswo schönere Wasserkräfte geben, als die aus dem sagenhaften Mummelsee entspringende Acher darbietet, welche vom Mummelsee (4440' bad. M.) bis Achern (491') in einem Laufe von 3 bad. geomtr. Stunden, oder nicht ganz 2 geographischen Meilen beinahe 3000 Fuß Fall und auch in dem trockensten Sommer stets Wasser genug hat. Dazu kommt, daß es in den anliegenden Ortschaften Kappelrodt, Furschenbach, Dienhöfen, Seebach, Oberachern, Waldbulm, und Sasbachwalden, mit einer Gesamtbevölkerung von ca. 8000 Seelen, eine große Menge billiger Arbeitskräfte gibt, die jetzt auswärts Beschäftigung suchen müssen, die aber einen sichern und regelmäßigen Verdienst in der Heimath vorziehen würden. Ganz in der Nähe befindet sich ferner ein weit ausgedehntes Waldgebiet, aus welchem die Holzabfuhr durch gute Wege erleichtert ist, besonders wenn die Korrektur der Ruhsteinstraße, die in nächster Aussicht steht, vollendet sein wird. Zu diesen natürlichen Vortheilen gesellt sich endlich noch die Nähe der Eisenbahn. Gewiß sind hier alle Bedingungen des Gedeihens von industriellen Unternehmungen vereinigt vorhanden, und es ist daher zu verwundern, daß außer der vor wenigen Jahren gegründeten, großartigen Lederfabrik der H. C. Cuvill, A. Weiß und Comp. in Oberachern kein anderes größeres industrielles Etablissement in unserm Thale sich vorfindet. Wir werden vielleicht Manchem einen Dienst erweisen, wenn wir mit diesen allgemeinen Betrachtungen die Nachricht verbinden, daß in der Nähe von Kappelrodt in der schönsten Lage ein bereits bestehendes Geschäft, womit eine bedeutende Wasserkraft und ansehnliche Gebäulichkeiten verbunden sind, und wo sich leicht auch eine anderweite größere Fabrikation einrichten ließe, zu billigen Bedingungen unter der Hand verkauft werden soll.

* Aus dem Hauenseinischen, 26. Mai. In Hofsal hat am 23. d. M. die seltsame Feier eines Priesters-jubiläum stattgefunden. Hr. Pfarrer Karl Eschbach, Ritter des Jähringer-Löwen-Ordens, früher erz-bischöf. Dekan und Rath beim großh. Ministerium des Innern (kathol. Kirchengesektion), hat am 23. Mai 1807 die heiligen Weihen empfangen, und beging nach 50 Jahren, die er unter mannichfachen, frohen und traurigen, Erfahrungen dem Dienste der Kirche und des Staates gelebt, das Erinnerungsfest an seine Ordination. Ausgerüstet mit seltenen Geistes- und Herzengaben, erwarb er sich in weitem und engem Kreise verdiente Hochachtung und bei seiner Pfarrgemeinde Liebe und Vertrauen. Diese haben sich denn auch bei seiner Jubiläumfeier in schöner Weise gegeben, bei der mehrere Beamte von Waldshut und viele Geistliche erschienen sind, die sich noch zahlreicher eingefunden haben würden, wenn die Festlichkeit nicht gerade auf einen Samstag

gefallen, oder auch nur rechtzeitig in weiteren Kreisen bekannt geworden wäre. Jede Huldigung versäumend, wollte der Jubilar Anfangs diesen Tag nur in der Stille begehen, bis die Bitten und Wünsche der Pfarrangehörigen ihn zur öffentlichen Feier bestimmten, die denn auch in würdiger und rührender Weise stattgefunden hat. Unter Gesang und Völlerchüssen bewegte sich der Zug vom Pfarrhause durch ein Spalier von Jungfrauen zur Kirche. Dort angekommen, bestieg der Jubilar, noch rüstig an Geist und Körper, nach den üblichen Gebeten selbst die Kanzel, und sprach in einem Vortrage Worte der Liebe und des Ernstes, die, von Herz zu Herzen geredet, ihre Wirkung nicht verfehlten. Nach dem Schlusse des Hochamtes bewegte sich der Zug in gleicher Ordnung zum Pfarrhause zurück. Dort angekommen, wendete sich der Jubilar nochmals an seine Pfarrkinder, ihnen dankend für ihre Aufmerksamkeit und zahlreiche Theilnahme. „Seinetwillen — sprach er — seien sie heute hieher gekommen; seinetwillen haben sie die Kirche geschmückt; seinetwillen ihre Gebete dem Herrn des Himmels dargebracht, — seinetwillen werden sie noch mal's sich auf diesem Plage einfinden, die Jungfrauen mit dem Kranze geziert und Blumen-gewinde tragend, aber nicht mehr zu einem freudigen Feste; sein Sarg nur werde an diesem Orte stehen, von dem aus er jetzt zu ihnen spreche; seinen Leichnam nur werden sie dann auf den Gottesacker begleiten, und für den Hingeschiedenen beten.“ Tiefe Rührung ergriff alle Anwesenden bei diesen ernstlichen Worten, und wenig Augen blieben thränenleer. Mögen die Wünsche und Gebete dieser Pfarrgemeinde um lange Erhaltung ihres Seelsorgers Erhörnung finden.

Daß ein heiteres Mahl den Tag beschloß, der den Jubilar wie seine Pfarrgemeinde, die das Wirken ihres Seelsorgers dankend anerkennt, gleich ehrt, und daß es an Toasten nicht fehlte, versteht sich von selbst.

Freiburg, 27. Mai. (Brsg. J.) Heute früh fand man nächst der Brücke bei der Steckenmühle in der Gemarkung Wittnau den J. G. Gutmann von Wittnau todt. Da derselbe keine Spuren äußerer Verletzung an sich trug, so scheint es, daß er in der Nacht beim Nachhausegehen durch einen Fall verunglückt. Derselbe war ein Mann in den besten Jahren.

Freiburg, 27. Mai. In der jüngst vollendeten Beschreibung des Großherzogthums Baden von Heunisch und Bader wird von unserer Stadt gerühmt: „Reich an Spaziergängen, für welche die Stadt unermüdlich ist, gewährt sie den angenehmsten Aufenthalt.“ Jedermann wird mit Freude dieses Urtheil billigen. Die Naturschönheiten in der nächsten und fernern Umgebung sind allbekannt, weniger vielleicht in weitem Kreise, mit wie großer Umsicht und Rührigkeit alljährlich alle die Schönheiten der Natur zugänglich gemacht werden. Es vergeht kein Jahr, daß nicht neue Spazierwege an Punkten angelegt werden, die besondere Beachtung verdienen oder besonders durch ihre Lieblichkeit einladen. So bestehen jetzt nach dem allbekanntesten Förstlerhäuschen, von wo aus sich das herrliche Panorama ausbreitet, durch die Herstellung eines neuen Spazierweges, welcher sogleich bei dem Kreuze auf dem Schloßberge beginnt und sich von da aus durch Neben und Waldgebüsch über Herdern hinzieht, nicht weniger als drei ausgezeichnete Spazierwege nach jenem einzigen Punkte, von welchen jeder etwas höher als der andere über den Berg führt und eine herrliche Partie bildet. Ebenso wird der gewöhnliche Weg über Herdern verbessert und fahrbar hergestellt. Aber auch in der Verschönerung der Ebene zeigt sich der rastlose Eifer der Gemeindebehörde, die allernächste Umgebung so angenehm als möglich zu machen. Alle kahlen Wege, so nach Gantensthal, St. Georgen, Lehen, selbst Bignatwege um die Stadt, sind dieses Frühjahr mit Aileen bepflanzt worden, und zwar hat man das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden, indem meist Fruchtbäume verwendet wurden. Solche Aileen werden etwas länger Zeit brauchen, allein wenn sie gut gepflegt werden, so geben sie hinlänglich Schatten und in der Blüthe- und Fruchtzeit eine Pracht, wie kein Zierbaum. Wenn uns diese Aileen erhalten werden, so wird allmählig die ganze Umgebung der Ebene in einen herrlichen Obgarten umgewandelt werden. Etwas seltsam muß es aber auffallen, wenn bei diesen allgemein anerkannten und gewürdigten Bemühungen der städtischen Behörden einzelne oder vielmehr vereinzelte Stimmen sich erhoben und es zu gerichtlicher Klage wegen Beeinträchtigung des Grundstücks durch den Schatten kommen lassen wollten. Sie sind jedoch nachträglich von ihren Beschwerden abgestanden. — Gesehn passirte ein aus der Karlsruher Fabrik hervorgegangenes Lokomotiv von größerer Dimension per Are die Stadt. Dasselbe, mit Chillon und Nr. 12 bezeichnet, ist dem Vernehmen nach nach Solothurn bestimmt und schon das dritte, welches in kurzer Zeit von Karlsruhe hier durch in die Schweiz abging.

× Von der Eschach, 26. Mai. Unser Sehnen nach einem erquickenden Regen wurde heute um die Mittagsstunde durch ein schweres Gewitter, begleitet mit starkem Regen, gestillt. Donner und Blitz folgten aufeinander und mehrmaliges Einschlagen in die nahen Waldungen ließ uns Schlimmes erwarten. Doch unsere Furcht war diesmal grundlos, denn der Himmel lichtete sich im Südosten auf. Aber alsbald über-

zogen nochmals schwarze Wolken den Horizont, und mit aller Schwere brach das Gewitter wiederholt los. Hagel fiel in solcher Menge, daß der Boden gänzlich damit bedeckt war. Auf allen Gesichtern konnte man die Furcht vor diesem unwillkommenen Gaste lesen, der jedoch, da unsere Getreide noch nicht im Halme stehen, diesem nur geringen, hingegen unsern gerade in schönster Blüthe stehenden Obstbäumen beträchtlichen Schaden zufügte. Stellenweise fielen Hagelkörner von beträchtlichem Gewichte.

Vörrach, 26. Mai. (Ob. St.) Unser Schützenfest neigt sich seinem Ende zu. Der Sonntag, als der erste der festlichen Tage, schien kein besonderes Wohlgefallen an der Feier zu haben; denn von Morgens bis Abends goß er den Regen in unaufhörlichen Strömen auf uns herab. Sonntag, den 24., Vormittags 11 Uhr, als die hiesigen und fremden Schützen und Festgäste auf dem Rathhause versammelt waren, kamen die Vörracher Jungfrauen, eine von ihnen gestützte, prachtvolle Schützenfahne voraus, dieselbe der Gesellschaft feierlich zu übergeben. Dies geschah, in Verbindung mit einer durch Hrn. Gebhard gehaltenen Anrede. Hierauf wurde von Seite der Gesellschaft durch Hrn. Herberich und Hrn. Feldkirchner der gebührende Dank in einem Hoch auf die Stifterinnen ausgesprochen. Hierauf bewegte sich der lange Zug in folgender Ordnung nach dem neuen Schützenplatze: Voraus die Freiburger Militärmusik, nach derselben die Jungfrauen, die Festgäste, die Schoppsheimer und Vörracher Schützengesellschaft mit ihren Fahnen, Letztere mit der alten und neuen, und zum Schluß das übrige Theil nehmende Publikum. Oben angekommen, stellte man sich am Fuße der Terrassentreppe auf, von deren Höhe Hr. Feldkirchner, als Mitglied der Baukommission, eine Ansprache an die Versammlung hielt und dann zum Eintritt einlud. Mit einem Ehrentrunk föhlichen Markgräfers empfangen, betraten wir das neue, geschmackvoll und zweckmäßig eingerichtete Gebäude, und bald knallten die Büchsen lustig in weithin getragener Echo durch das Thal. Abends 7 Uhr zogen die Schützen mit Musik zur Stadt zurück, und am Abende waren stark besuchte Bälle in mehreren Wirthshäusern.

Der Montag schaute mit freundlicherem Blick ins Thal, als der Sonntag, und wenn dieser, trotz dem Regen, eine große Anzahl auswärtiger Gäste in unsere Mauern gebracht hätte, so lockte der schöne Montag des Stadtleins wogende Bevölkerung jeden Standes und Alters hinauf auf die sonige Bergstirne, wo neben dem Schützenhause ein Glückshafen seine Gewinnlose und Rieten vertheilte, zwei neuerrichtete Regelpfannen lockende Gaben boten, und zahlreiche Gäste an den Tischen rings umher des kühnen Gerstenstafes würzige Labung sich zu Gemüthe führten. Auch die Fahnenjungfrauen wurden mit Böllerschüssen und Hurrah droben empfangen, und jede von ihnen that einen Ehrenschuß, einige, wie wir hören, recht glücklich. Abends 7 Uhr Heimzug wie gestern.

Dienstag Morgens begannen abermals die Schießübungen; Mittags war, wie auch gestern, ein sehr zahlreiches Mittagemaß in dem geräumigen Saale des Schützenhauses, gewürzt durch Trinksprüche, durch welche theils der Begrüßung fremder Gäste (von Schoppsheim, Müllheim, Waldshut, Arlesheim, Mündingen, Rheinfelden, Liestal u.) Ausdruck gegeben, theils auch die Gefühle wohlverdienter Anerkennung gegen einzelne Männer ausgesprochen werden sollten. Morgen früh werden die glücklichen Schützen ihre Gaben empfangen, und dann wird wieder, wenn auch keine Alltagsruhe, doch der gewohnte Gang der Dinge bei uns eintreten. Alle Klassen der hiesigen Bevölkerung haben dies Fest freudig begrüßt, als einen Schritt weiter zur Ausgleichung aller etwa da und dort noch wie ein altes Vorurtheil sich zeigenden Gegensätze; namentlich auch die Bewohner der sog. Ufshabe, der Straße, durch welche der Zug seinen Weg nehmen mußte, hatten durch Verzierungen der Häuser und Straßen, sowie durch passende Inschriften gezeigt, daß auch sie lebendigen Antheil an diesem Bürgerfeste nahmen. Unter andern namhaften freiwilligen Ehrengaben sei es uns nur erlaubt, noch besonders der 100 Flaschen edlen Markgräfers von Müllheim aus den Jahren 1800 bis 1856 zu erwähnen.

Mainz, 24. Mai. (A. Z.) Von den 129 Schuhschmiedergesellen, welche sich an der jüngsten Strife betheilig hatten, erschienen heute siebenundzwanzig vor der Straffkammer des Bezirksgerichts. Es sind dies jene Betheiligten, welche nach ihrer Arrestation auf nassauischem Gebiete der polizeilichen Aufforderung, zur Arbeit zurückzukehren, nicht sofort gefolgt sind, vielmehr in der Anforderung erpöhten Lohnes unter Fortsetzung der Arbeitseinstellung beharrten. Sämmtliche Angeklugte wurden wegen verabredeter Arbeitseinstellung behufs Erzwingung einer Lohn-erhöhung zu der niedrigsten Strafe, fünf Tage Gefängnis, und solidarisch in die Kosten verurtheilt. Nach deren Verbüßung würde ohne Zweifel polizeiliche Ausweisung erfolgen, wenn nicht der eigenthümliche Fall vorläge, daß die meisten Gefellen den Fabrikanten für gemachte Vorschüsse nicht unbedeutende Summen schulden, ein Beweis, wie es wenigstens in diesem Zweig an tüchtigen Arbeitern fehlt. Es werden nunmehr bis zur Abzahlung jener Vorschüsse die Legitimationspapiere zurückbehalten, und die Gestattung der Abreise oder die Ausweisung, welche die Gefellen wünschen, verweigert werden.

Julda, 25. Mai. In dem katholischen Seminar, der Bildungsanstalt der Geistlichen jener Konfession, haben dessen feierliche Vorstände, die Domkapitulare Laberens und Malkmus, ihre Stellen niedergelegt.

Köln, 26. Mai. Nach fast dreimonatlicher Abwesenheit ist gestern Nachmittag der Kardinal-Erzbischof von Köln v. Geißel in die Metropole seiner Erzdiözese zurückgekehrt. Drei ihrer langen Spalten fällt heute die „Köln. Ztg.“ mit der Schilderung der Empfangsfeier und sonstigen Festlichkeiten, die ihr Ende noch nicht erreicht haben, indem der Adel des Rheinlandes nächsten Donnerstag in feierlicher Aufahrt vor dem erzbischöflichen Palais erscheinen will, um den Hrn. Kardinal-Erzbischof zur Heimkehr aus der ewigen Stadt zu

beglückwünschen. Nicht minder werden auch in diesen Tagen zu demselben Zwecke Deputationen aus den Dekanaten, deren mehrere sich bereits gestern auf dem Festschiffe eingefunden hatten, hier eintreffen.

Hannover, 25. Mai. Sr. Maj. der König hat gestern den badischen Kammerherrn und Staatsrath Frhrn. Marschall von Bieberstein in einer besondern Audienz empfangen und aus seinen Händen ein Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden entgegengenommen, wonach derselbe als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe beglaubigt wird.

Berlin, 26. Mai. In der jüngsten Stadtverordneten-Versammlung ist der Antrag des Magistrats abgelehnt worden, daß die Stadt Berlin sich mit einer angemessenen Summe aus Kommunalmitteln bei der Errichtung eines Denkmals zum Andenken Melancthon's betheilige. Als Grund ist geltend gemacht, daß zu den Kommunalfonds sowohl Evangelische als Nichtevangelische beisteuerten, und es den Letzteren nicht zugemuthet werden könne, auch nur indirekt zu einem Denkmal beizutragen. Im Uebrigen ist dem Magistrat anheimgegeben, eine Kollekte bei Evangelischen in die Hand zu nehmen und zu fördern. Die „Zeit“, der wir Vorstehendes entnehmen, ist gegen die Anschauung der Stadtverordneten, und bemerkt in ihrem desfallsigen Artikel u. A.: „Wir brauchen nur an die Aufstellung von Mariensäulen zum Andenken der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria zu erinnern, um klar zu machen, daß die Gemeindeporkände anderer großen Städte ihren Beruf anders auffassen, und eine bestimmte Stellung zu nehmen mit ihren Befugnissen vollkommen vereinbar fanden.“ — Wie die „Erb. Ztg.“ meldet, ist von einer zwischen den bedeutenderen Mitgliedern der Reichstagsverabredeten Zusammenkunft, die wahrscheinlich in Pommern stattfinden dürfte, die Rede, und es ist wahrscheinlich, daß auch Mitglieder des Herrenhauses an dieser Besprechung Theil nehmen werden. — Bei seiner Abreise von hier hat der Prinz Napoleon dem Feldmarschall Dohna, dem Grafen Hedern, dem Oberhofmarschall Grafen Keller, und dem Dezeremonienmeister v. Stillfried kostbare Tabatieren mit seinem Bilde im Werte von je 2000 Thln., dem Hrn. v. Hassen und einigen Anderen Tabatieren mit der Namensinschrift als Andenken hinterlassen. Die Dienerschaft und die Marfalle erblinden 2000 Thlr. — Aus den statistischen Zusammenstellungen ergibt sich die überraschende Thatsache, daß Berlin mehr als ein Sechstel der Einkommensteuer des gesammten Staates zahlt. Nächst Berlin zahlt die Stadt Magdeburg die meiste Einkommensteuer unter allen Städten Preußens. — Der gewaltige Andrang der studirenden Jugend zum Studium der Jurisprudenz bei dem notorischen Ueberfluß an Juristen hat das Kultusministerium veranlaßt, durch eine Zirkularverfügung die Direktoren der Gymnasien anzuweisen zu lassen, die Schüler der oberen Klassen, sowie deren Eltern und Vormünder von den schlechten Aussichten, welche angehende Juristen in Preußen haben, in Kenntniß zu setzen.

Berlin, 27. Mai. Gutem Vernehmen nach ist Sr. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden, Major à la suite des Garde-Artillerieregiments, zum Oberstleutnant befördert worden. In den ersten Tagen des Juni tritt der Minister des Innern, v. Besprey, eine Inspektionsreise nach den Provinzen Preußen und Posen an. Am 7. Juni beginnt in Wien die diesjährige Generalkonferenz böherer Polizeibeamten, an welcher preussischer Seite der hiesige Polizeipräsident v. Jedlig-Neukirch Theil nehmen wird. Für den Beginn der Verhandlungen über die Herbeiführung weiterer Verkehrsvereinfachungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein, welche beabsichtigt in Wien stattfinden sollen, ist noch immer kein fester Termin angesetzt. Die Sache verzögert sich dadurch, daß bis jetzt erst wenige Vereinsregierungen über die Resultate der Berliner Konferenz, auf deren Grundlage man in Wien bestimmte Vereinbarungen treffen will, in eingänglicher Weise sich ausgesprochen haben. Wie die Dinge stehen, sind bedeutende Ergebnisse von den Wiener Verhandlungen kaum zu erwarten. Die auf der Berliner Konferenz zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten, welche den österreichischen Anträgen gegenüber eine Reihe von ganz davon abweichenden Vorschlägen zu Tage gefördert haben, sollen nicht geeignet sein, eine alsbaldige durchgreifende Einigung der entgegengelegten Interessen in Aussicht zu stellen. — Der Erbprinz von Bentheim-Steinfurt, welcher in letzter Zeit wiederholt in Berlin war, hat dem Vernehmen nach als Abgeordneter der ehemals reichsunmittelbaren Standesherrn mit der Regierung über die Polizeigerichtsbarkeit der Standesherrn Unterhandlungen geführt. Diese Unterhandlungen sollen ihrem Abschluß nahe sein. Man sieht demnach einer die vollständige Regelung der Angelegenheit aussprechenden Publikation entgegen. — Das gegen den Widerpruch der „Zeit“ abermals in der Presse auftauchende Gerücht, wonach es in der Absicht unserer Regierung liegen soll, das kürzlich mit dem Landtag vereinbarte Gesetz über die Besteuerung der Aktiengesellschaften nicht zur Ausführung zu bringen, wird hier wiederholt als durchaus ungläubwürdig bezeichnet. Die betreffende Vorlage ist ordnungsmäßig eingebracht und von beiden Häusern mit ansehnlicher Majorität angenommen worden. Die Absichten der Regierung über die Zweckmäßigkeit der Steuer haben sich nicht geändert, und was den Grund betrifft, daß das Gesetz mit der nicht angenommenen Gewerbesteuer vorlage in innigsten Zusammenhang steht, so bedarf es bloß des Hinweises, daß dasselbe von Anfang an als eine ganz selbständige legislative Materie behandelt worden ist.

Königsberg, 23. Mai. In unserer Nähe wüthet seit 12 Stunden ein sehr bedeutender Waldbrand. Die Kaporn'sche Haide, ein königlicher Forst, welcher in einer Länge von 5 Meilen sich zwischen hier und Fischhausen hinzieht, ist bereits auf eine beträchtliche Strecke hin in Asche gelegt. Der Verlust wird um so höher anzuschlagen sein, da

gerade dieser Forst von der Nonnenraupe nur mäßig heimgegriffen war. (Den neuesten Nachrichten zufolge, welche der „K. S. Z.“ am 25. zugegangen waren, soll man bereits Herr des Brandes geworden sein.)

Gotha, 26. Mai. Der gemeinschaftliche Landtag hat heute die auf die Union bezüglichen Anträge der Minorität mit 7 gegen 14 Stimmen verworfen. Für den Vorantrag der Majorität, auf modifizierte Annahme der Vorlage im Allgemeinen lautend, stimmten 14 Stimmen. Die speziellen Anträge kommen morgen zur Debatte und werden wahrscheinlich ebenfalls angenommen werden.

Wien, 25. Mai. Das k. k. Generalgouvernement für Ungarn berichtet auf telegraphischem Wege an den Minister des Innern über die Weiterreise der Kaiserlichen Majestäten aus:

Jászbereny, 23. Mai. Ihre K. K. Majestäten sind Mittags hier eingetroffen. Auf dem ganzen Wege von zahlreichen städtischen Bänderien begleitet, waren dieselben in den festlich geschmückten Ortschaften und auf der Straße von der herbeigeströmten Bevölkerung wärmstens empfangen worden. In den Besichtigungspunkten hatte sich überall der Adel der Umgegend eingefunden. Als besonderer Glanzpunkt muß Jászbereny bezeichnet werden. Vor dem Orte waren bei 2000 bewaffnete und uniformirte Reiter, in 4 Divisionen rangirt, aufgestellt, nach deren Besichtigung Sr. Maj. der Kaiser zu Pferde in die Stadt einzogen. Der Erzbischof von Erlau stimmte das Tebeum an, worauf Ihre Majestäten die landesüblichen Huldigungsgaben huldreichst entgegennahmen. Hierauf fand die Defilirung der Bänderien der Jagzier und Kumanier statt, welcher Vorstellungen und Audienzen folgten. Nach deren Beendigung besichtigte Sr. K. K. Majestät die Aemter und Gefängnisse. Nach dem großen Hofdiner besuchten Ihre Majestäten ein überaus lebhaftes Volksfest, endloser Jubel begrüßte das Erscheinen derselben.

Ferner aus:
Szegedin, 24. Mai. Heute wohnten Ihre K. K. Majestäten in Jászbereny vor 7 Uhr Morgens dem Gottesdienste bei. Hierauf erfolgte die Abreise nach Szeged. Bis an die Grenzen Jazyziens gaben die gestrigen Bänderien, von da an berittene Mitglieder des Adels und Bänderien der Gemeinden des Komitats das Geleite. Am Bahnhof in Szeged fanden Vorstellungen statt. Bei Nagy Koros erschienen Ihre K. K. Majestäten bei einem feierlich improvisirten Volksfest. In Kerekmet besichtigte Sr. K. K. Apostolische Majestät nach den Vorstellungen die Aemter und Anstalten. Hierauf fand die Ueberreichung von Huldigungsgaben statt. Allerorts war der Empfang ein eben so feierlicher als herzlich; in Kerekmet wurde die Begeisterung noch durch die während des allerhöchsten Aufenthalts dafelbst verlautete Erhebung des Marktes zu dem Range einer k. Freistadt gesteigert. In Felegyhaza brachten die Kumanier Ihren K. K. Majestäten ihre Huldigung dar. In Szegedin, woselbst großartige Anstalten für die gegen 3 Uhr Nachmittags erfolgte Ankunft getroffen waren, war der Jubel über aus weiter Ferne herbeigeeilten Bevölkerung ein stürmischer. Während des Einzugs besuchten Ihre K. K. Majestäten die Kirche, worauf Vorstellungen und Audienzen und soann ein großes Hofdiner folgten. Während der Dauer desselben brachten die Fischer die üblichen Huldigungsgaben dar. Später fand ein Fischer- und ein Volksfest statt, worauf Ihre K. K. Majestäten die Arena besuchten und auf der Rückfahrt die Stadtbeleuchtung besichtigten. Ihre K. K. Majestäten befinden sich im erwünschtesten Wohlsein.

Wien, 27. Mai. (L. Dep.) Sr. Maj. der Kaiser hat durch allerhöchste Handbillet verfügt, daß die eingezogenen Güter kriegerisch Verurtheilter deren Erben zurückgegeben werden sollen, und daß den außer Landes befindlichen Flüchtlingen, wenn sie darum nachsuchen, die Erlaubniß strafreier Rückkehr zu gewähren sei.

Schweiz.

Bern, 27. Mai. Der „Bund“ bringt die Nachricht von der gestern stattgehabten Unterzeichnung des Neuenburger Vertrags, und sagt bei: „Was die Verzichtleistung auf die Million betrifft, so scheint eine bezügliche Protokollserklärung von Preußen nicht erfolgt zu sein, wahrscheinlich, um eine Segenerklärung ab Seite der Schweiz zu vermeiden. Man hat einfach Art. 6, der die Bezahlung der Million ausspricht, aus dem Vertrag gestrichen.“ — Die fremden Gesandten bei der Eidgenossenschaft werden nach Genf reisen, um die Kaiserin von Rußland zu begrüßen. — Der internationale Telegraphenkongreß, in Turin versammelt, hat beschlossen, seine nächste Sitzung in Bern zu halten.

Italien.

Verona, 24. Mai. Das ärztliche Bulletin über den Zustand des H. W. Grafen Rabegly bis gestern Abend lautet: „Se. Excellenz verbrachte den Tag ruhig.“

Frankreich.

† **Paris, 27. Mai.** Der König Mar besichtigte gestern das kaiserl. Museum des Louvre's. Dieser erste Tag war dem Besuche der Gallerien der Malereien und dem Museum der Souveräne gewidmet. Sr. Majestät beabsichtigt, nach einander alle andern Sammlungen des kaiserl. Museums zu besuchen. Abends wohnte der König gemeinschaftlich mit dem gesammten kaiserl. Hof der Vorstellung des Ballets „Corsar“ bei. Eine starke Abtheilung Hundertgarden eskortirte die kaiserl. Equipage. Eine andere Abtheilung der Garde-Gendarmarie war unter dem Perisyl des glänzend erleuchteten Theaters aufgestellt und bildete auf der Treppe zur kaiserl. Loge, die gleichfalls mit Sammetdraperien geschmückt war, Spalier. Ein gewähltes Publikum füllte die Logen und empfing Ihre Majestäten mit den Zeichen lebhafter Sympathie. Die Boulevards waren mit Neugierigen dicht

gebrängt, und auch hier wurden die Majestäten warm begrüßt. Der König von Bayern wird wahrscheinlich die ganze Woche in Paris bleiben und der Hof erst Sonntag nach St. Cloud gehen. — Der Gesandtschaftsbericht, das Kontingent von 80,000 auf 100,000 Mann jährlich zu vermehren, hat, wie der Berichtsteller Hr. Rogent St. Laurents sagt, „einige Bewegung in der Kammer verursacht“. Man fragte sich, warum gerade nach Wiederherstellung des Friedens das Rekrutirungskontingent vermehrt werden soll. Die der Kommission gegebenen Erklärungen rechtfertigen die vorgeschlagene Maßregel aus drei Gründen. Der erste ist eben der Uebergangszustand vom Kriege zum Frieden. Die Reserven sind erschöpft, die Cadres ausgedehnt worden, und man könnte sie nicht sofort beschränken, ohne auf dem Schlachtfelde errungenen Rechtsansprüchen zu nahe zu treten. Der zweite Grund knüpft sich an die Organisation des neuen Reservestystems, worüber der Kommission nicht genug Angaben zu Gebote stehen; sie kann nur im Allgemeinen sagen, daß die größere Zahl durch den Umstand eine Ausgleichung finden werde, daß die jungen Soldaten kürzere Zeit unter den Fahnen bleiben. Sie werden nicht lange genug dienen, um die Landarbeiten vergessen, lange genug, um in den Militärschulen etwas gelernt zu haben. Der dritte Beweggrund ist ein wesentlich politischer; man behauptet, Frankreich bedürfe einer Armee von 600,000 Mann, um den feineren Macht würdigen Rang in Europa zu behaupten, und man führt als Beleg die Erfahrung der letzten 30 Jahre an. Um einen Effectivstand von 600,000 Mann herzustellen, bedarf es eines jährlichen Kontingentes von 100,000 Mann. Der Bericht der Kommission läßt sich auf keine Widerlegung dieser Motive ein, noch macht er irgend einen Vorbehalt. „Wir wissen demnach nicht“ — sagt das „Journ. des Deb.“ — „ob es diese Ordnung der Ideen ist, welche eine gewisse Emotion in der Kammer hervorgerufen hat.“ — Die Akademie der Wissenschaften hat Hr. Antoine Passy zum Mitgliede ernannt. — 3proz. 69.30.

Paris, 27. Mai. Der „Moniteur“ schreibt: Die Bevollmächtigten Frankreichs, Oesterreichs, Großbritanniens, Preussens, Russlands, und der Schweiz, welche gestern im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vereinigt waren, unterzeichneten einen Vertrag, mittelst welchem die Neuenburger Angelegenheit durch Verzichtleistung Sr. Maj. des Königs von Preußen auf die Souveränitätsrechte, welche ihm vertragmäßig auf dieses Fürstenthum zustanden, und durch die von der Schweizer Konföderation eingegangenen Verpflichtungen, welche der Art sind, um der hohen Sorgfalt des Königs Friedrich Wilhelm für die Neuenburger zu entsprechen, definitiv geordnet wurde. Der Text des Vertrags wird nach Auswechslung der Ratifikationen, welche binnen 21 Tagen zu erfolgen hat, veröffentlicht werden.

Spanien.

Madrid, 26. Mai. (Tel. Dep.) Der russische Gesandte, Fürst Galizin, ist eingetroffen und überreichte J. Maj. der Königin Isabella II. die Insignien des St. Katharinen- und St. Andreas-Ordens. — Die mexikanische Frage ist noch nicht gelöst.

Russland.

St. Petersburg, 20. Mai. Der Kaiser hat vor einigen Tagen die große Frühjahrsrevue und Musterung über 40,000 Mann Gardes abgehalten und empfing am selbigen Tage den Herzog von Sina, welcher das goldene Bleich für den Thronfolger und das Band des Marie-Louisen-Ordens für die Kaiserin überreichte. — Die Rewa war einige Tage so sehr mit Treibeis angefüllt, daß die Verbindung mit Kronstadt unterbrochen wurde. — General Graf Kleimichel ist ins Ausland beurlaubt. — Am 7. d. M. ging von hier die russische geistliche Mission nach

Peking ab, um die dort befindliche abzulösen. Die neue Mission besteht aus dem Archimandriten Jurii, der früher 10 Jahre in Peking gelebt hat, 3 Priestermonchen, 4 Studenten, einem Arzt und Maler. Der Aufenthalt der neu abgefertigten Mission in Peking wird nur 6 Jahre dauern, statt der früheren 10, weil die klimatischen Verhältnisse und das isolirte, dem Studium einer höchst schwierigen Sprache gewidmete Leben zu viele Opfer bei längerem Verweilen forderten.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 27. Mai. Die heutige Nummer der „Bad. Landeszeitung“ enthält einen Aufsatz über die in neuester Zeit eingetretene Lösung des bisherigen Verhältnisses zwischen der Gesellschaft Eintracht und dem Cäcilienverein, der sich als eine Berichtigung von Thatsachen gibt, die in den, den Cäcilienverein betreffenden Artikeln in Nr. 115 und 119 dieses Blattes in irriger Weise dargestellt sind. Der Verf. dieses Aufsatzes stellt, daß der Inhalt seiner Artikel zu einer solchen Berichtigung irgend einen äußeren Anlaß gegeben habe. Was enthält der erste dieser Artikel? 1) Die erneuerte Darstellung der Nothwendigkeit, daß der Verein, dem der Artikel in der „Bad. Landeszeitung“ selbst so sehr das Wort sprach, auch die gehörige Unterthänigkeit finden möge. 2) Die Mittheilung des für den Verein so erfreulichen Beweises der huldvollen Theilnahme und Unterstützung, welche Sr. Königl. Hoheit der Großherzog demselben zuwenden geruhen. 3) Die Mittheilung an die Mitglieder des Vereins, daß derselbe mit dem Bürgerverein in ein Mietverhältnis getreten sei, wozu die Konzerte des Vereins künftig nur den Mitgliedern zugänglich seien. Daran sind Wünsche geknüpft, daß die musikalischen Kräfte einer Stadt wie Karlsruhe sich eher konzentriren, als zerplittern sollten. All Dies sind sehr unschuldige Dinge, hinter denen freilich der Verfasser der Reklamation sehr tadelswerthe verdeckte Angriffe wittert, an die Verf. dieses nicht gedacht hat. Wo aber in aller Welt ist der Gegenstand, den er in Form einer Berichtigung thatsächlicher Verhältnisse behandelt, von mir auch nur mit einer Sylbe berührt worden? Der Leser findet Nichts, als die nackte Thatsache, daß der Cäcilienverein künftig seine Konzerte im Lokal des Bürgervereins geben werde; nicht eine Sylbe ist gesagt worden, die ihn ändern, welche diese Veränderung herbeigeführt haben; es war daher auch Nichts zu berichtigen, denn die Thatsache, von der ich allein sprach, ist nicht zu berichtigen, so sehr sie vielleicht jetzt berichtigt werden wollte, wenn's nicht — zu spät wäre.

Die Verantwortlichkeit für diese Thatsache nun, die sicher den verehrlichen Mitgliedern der Gesellschaft Eintracht nicht angenehm ist, wünscht der Hr. Berichtigter seiner Gesellschaft gegenüber auf die Unannehmlichkeit des Vorstandes des Cäcilienvereins zu einem neuen Vertragsverhältnis zu wälzen, und hier behauptet er eine Thatsache, die der Berichtigung freilich sehr bedürftig ist, und daher auch hier nicht umgangen werden kann, so gern Verf. dieses über Das hinwegfähre, was ihn persönlich betrifft. Dem Cäcilienverein fiel es nicht im Traum ein, die Initiative zu einer Lösung des bisherigen Verhältnisses zu ergreifen; er wußte ja, wie schwer ein anderes und wie unmöglich ein besseres Lokal zu finden sei. Es konnte ihm nicht einfallen, sich selbst Verlegenheiten zu bereiten und sein Gesicht dem blinden Zufall anheim zu geben. So ist denn auch die Kündigung nicht von ihm ausgegangen, sondern er ist damit überrascht worden, nicht zu seiner Freude, denn es waren die Schwierigkeiten vorherzusehen, die da kommen würden, und die jetzt freilich in einer Weise gelöst sind, daß den aufgegebenen Bequemlichkeiten doch auch sehr erhebliche Vortheile gegenüberstehen. Mehr noch als durch die höchst gesteigerten Forderungen an den Verein wurde der Vorstand unangenehm berührt durch die Form, in der sie an ihn gebracht wurden. Trotzdem sah man darüber weg, und schlug die Niederlegung einer gemischten Kommission vor, um eine etwa noch mögliche Vereinbarung anzubahnen. Von der andern Seite wurde dieser Vorschlag abgelehnt und höchstens auf ein schriftliches Verhandeln eingegangen über vorläufige Vereinbarung von Präliminarien. Der Vorstand des Cäcilienvereins hatte nun freilich keine Lust, auf solch zeitraubendes diplomatisches Notenwechseln einzugehen, und

noch viel weniger, die Stellung des Vereins der Gesellschaft Eintracht gegenüber als eine so abhängige anzuerkennen, wie man sie sich gedacht haben mag. Erst jetzt verzichtete man auf weitere Verhandlungen, und wählte von zwei Wegen, die offen standen, schließlich den, der zu völliger musikalischer Selbstständigkeit des Vereins führte, und damit alle andern Kollisionen abschneidete.

So viel zur Abweisung des Vorwurfs, als habe der Cäcilienverein das freundliche Entgegenkommen der andern Seite nicht gehörig gewürdigt. Was die gestellten neuen Vertragsbedingungen selbst betrifft, so hat der Hr. Berichtigter zwei wesentliche nicht berührt. Außer den Selbstforderungen, die gestellt wurden, sollte die Zahl der gemischten Konzerte auf 4 erhöht werden und an die Stelle des bisherigen Lokals für Proben ein anderes treten, was dazu sich nicht eignete. Wenn jetzt gesagt wird, davon wäre man wohl auch abgegangen, so liegt sich solches Zugeständniß nicht aus den Präliminarverhandlungen entnehmen. Ueberhaupt kam es darauf an, der Gegenseite den Beweis zu liefern, daß die Vorteile der Verbindung beider Gesellschaften wechselseitig seien, und wäre diese Thatsache damals so erkannt worden, wie jetzt es der Fall zu sein scheint, so würde ein Bruch nicht erfolgt sein.

Dies mag genügen, um zu zeigen, 1) daß die Berichtigung in der „Bad. Landeszeitung“ vergebens sich an meine Artikel anklammert, um einen Anlaß zu ihrer Darlegung zu haben; 2) daß die Berichtigung selber wieder einer solchen bedürftig. Was die Bemängelungen des zweiten Artikels betrifft, so geben sie mir keinen Anlaß zu einer notwendigen Rückäußerung, da sie für jeden verständigen Leser sich von selbst erledigen.

Darmstadt, 26. Mai. (Fr. Z.) Heute Morgen begab sich der Großherzog an den Rhein, um ein in Gernsheim bereit liegendes Dampfboot (Delphin) zu besichtigen und auf demselben die Rheinfahrt bis zur preussischen Grenze persönlich zu inspizieren. Man kann aus dieser Besichtigung entnehmen, wie sehr sich der Großherzog für die im rheinischen Rhein und an dessen Ufern vorbereiteten großen Bauten interessiert, und wie sehr dem Landesherren daran gelegen ist, manchen Klagen wegen mangelhafter Einrichtungen auf den Grund zu kommen.

Hannover, 24. Mai. (Schw. M.) Am 27. d. M. wird zum ersten Male die Wagner'sche Oper „Der fliegende Holländer“ zur Aufführung gebracht werden, da die Wagner'sche Musik hier fortgesetzt den außerordentlichsten Beifall findet.

Paris, 27. Mai. Der „Prozess Michel“, welcher einige Zeit die Aufmerksamkeit des Publikums in eben so großem Maße auf sich zog, wie der Docks-, der Nordbayn-, und der Mirès'sche Prozess, endete gestern vor dem Appellationsgerichte. Man erinnert sich, daß nach dem Testament Michel's sein Adoptivsohn Michel Lejeune zum Universalerben des kolossalen Vermögens eingesetzt wurde. 17 Jahre später brachten die legalen Erben ein Codicill zum Vorschein, wodurch ein großer Theil der Hinterlassenschaft ihnen zuerkannt wurde. In erster Instanz wurde dies Codicill nicht beachtet, da seine Echtheit nicht nachgewiesen zu werden vermochte. Die Erben appellirten; aber auch jetzt sprachen die Experten sich gegen die Echtheit aus, und der Beschluß erster Instanz wurde bestätigt, die Kläger in die Kosten verurtheilt.

Europa führt jährlich 400 Millionen Kilogr. Kaffee ein. Hier von kommen: Von den Antillen Cuba 55 Mill., San Domingo 40 Mill., Guayra 25 Mill., Porto Rico 30 Mill., von Brasilien 110 Mill., von engl. Indien 25 Mill., von franz. Indien 20 Mill., von den englischen Antillen 80 Millionen. Der Verbrauch ist in England 500 Grammen per Kopf; in Frankreich nur 200 Grammen.

Die Crinoline, die auch ihren Weg in die Gauen Siebenbürgens gefunden hat, und die sogar in Maros-Basarhely in den Auslagen der Kunstgewölbe prangt, hat am genannten letzteren Orte den populären Namen „Kriminalunterrod“ erhalten, wurde aber von den benachbarten Szeklern „Krebsfang-Maschine“ getauft.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroentlein.

F. 63. So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Karlsruhe durch die A. Gessner'sche Buchhandlung, zu beziehen:

Anweisungen zum Gebrauch der wichtigsten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe.

Mit 29 in den Text gedruckten Abbildungen. Herausgegeben von der Fabrik landwirthschaftl. Maschinen und Geräthe

von Dr. W. Hamm in Leipzig. Gr. Oktav. 3 Bogen. Eleg. brosch. Preis 36 kr. rhein.

Jeder Landwirth hat schon den großen Uebelstand empfunden, daß ihm bei Bezug eines fremden Geräths, einer neuen Maschine, eine genaue Anweisung zu deren Aufstellung und Handhabung mangelte, die er auch seinen Leuten hätte in die Hände geben können. Diesem Mangel soll durch die vorliegenden Gebrauchsanweisungen, welche von Halbjahr zu Halbjahr fortgesetzt werden sollen, gründlich abgeholfen werden, und gewiß wird daher jeder intelligente Landwirth dies reich ausgestattete Werkchen willkommen heißen. Folgendes ist sein Inhalt: Vorwort. 1) Garret'sche Drillmaschine. 2) Garret'sche Pferdebede. 3) Alban'sche Säemmaschine. 4) Alban'sche Drillmaschine. 5) Klees- und Raps säemmaschine. 6) Englische Dreschmaschine. 7) Handdreschmaschine. 8) Schottische Getreidereinigungsmaschine. 9) Hornsby'sche Getreidereinigungsmaschine. 10) Mähmaschine mit Ablegevorrichtung. 11) Heumwendemaschine. 12) Englischer Pferdeboden. 13) Amerikanischer Pferdeboden. 14) Drainröhrenverthe nach Fischer. 15) Häckselmaschine nach Richmond. 16) Hebelhäckselmaschine. 17) Rheinische Schrotmühle. 18) Wasserstrommühle. 19) Lavoir'sche Buttermaschine. 20) Schottische Pferdebede. 21) Fagag-EGge. 22) Transportable Pumpe. 23) Fortschrittsmaschine. 24) Senfentengapparat. 25) Eierbrütmaschine nach Müller. 26) Schleifische Walzmaschine. 27) Elastische Schindröhre. 28) Stärkepro-

zentwaage. 29) Spar-Kochherd. Anhang: Behandlung landwirthschaftlicher Maschinen im Allgemeinen. Ferner ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuester Illustrirter-Preis-Courant der Fabrik landwirthschaftl. Maschinen und Geräthe

von Dr. W. Hamm in Leipzig. Mit 2 großen Kupfertafeln mit 51 Abbildungen. 4 Bogen in gr. 4. in elegantem Umschlag. Preis 18 kr. rhein.

Das vorstehend angezeigte Werk wird jedem Landwirth, der sich für den Fortschritt des landwirthschaftlichen Maschinenwesens interessiert, von dem höchsten Interesse sein. Wie außerordentlich ausgedehnt dieses Gebiet heutzutage ist, beweisen die 356 Nummern dieses überaus reichhaltigen Katalogs, wie nicht minder die zahllosen Adressen aus allen Theilen der Welt, welche Jedermann erlauben, über den Werth und die Leistung einer Maschine, eines Geräths, die zuverlässigsten Nachrichten einzuziehen. Die Abbildungen geben das deutlichste Bild einer Reihe der wichtigsten Gegenstände der landwirthschaftlichen Mechanik, und werden schon als Hülfe willkommen geheißen werden. Die ganze Ausstattung ist eine splendide, vereinigt aber nichtsdestoweniger das Mögliche in dem gegebenen Raum. — Leipzig.

Expédition der Agronomischen Zeitung. (Vb. Neclan Jun.)

F. 95. Erberg. Geschäfts-Eröffnung.

Fremden Reisenden des In- und Auslandes widmen wir die ergebene Anzeige, daß wir den Gasthof zum Löwen in hiesiger Stadt gekauft und solchen zur Fortführung der Wirthechaft bis 1. Juni d. J. anreten. Wir empfehlen uns den Besuchern des Schwarzwaldes unter Zusicherung aufmerksamer, reeller und billiger Bedienung. — Erberg, im Mai 1857. Gebrüder Fortwälder.

E. 925. Bei W. Creutzbauer in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Betrachtungen und Gedanken über verschiedene wichtige Gegenstände vom religiös-politischen Standpunkte. Seinen Mitbürgern zum Nachdenken gewidmet von Moritz Müller.

II. Auflage, mit einem Vorwort. Preis 18 Kreuzer. 1857.

E. 20. Bad Gleisweiler in der Rheinpfalz, Eisenbahn-Station Landau.

(Seit 1844 unter ärztlicher Leitung des Unterzeichneten.) Kaltwassercur. Riefernadelbäder. Dampfbad. Electromagnetische Heilapparate. — Wolken. Kräuterfäfte. Für Brustleidende bequeme Wohnungen, welche mit der Luft des Kufstalls in Verbindung gesetzt werden können. — Am reizendsten und mildesten Punkte des oberen Haardtgebirges gelegen, ist Bad Gleisweiler auch stets von Nichtkranken besucht. Näheres durch Dr. med. L. Schneider.

C. 509. Allgemeines Entrepôt der ACKERBAU-MASCHINEN & INSTRUMENTE — sowie überhaupt des gesammten Ackerbau-Materials — aus den besten Fabriken Frankreichs und des Auslandes. Direktor: EDMUND GANNERON, Civil-Ingenieur. 12, Cours-la-Reine (Champs-Elysées), zu Paris.

An Bergolder. F. 90. Zwei tüchtige Bergolder-Gehilfen können auf längere Zeit Arbeit finden. Sich zu melden bei Hrn. Edel-Winkel, Spiegelhandlung und Goldschmied-Fabrik in Straßburg (Elsaß).

F. 94. Karlsruhe. Aechter Peru-Guano in plombrirten Original-Säcken ist billig zu beziehen durch die Samenhandlung J. Schollenberger.

F.76. In der C. F. Winter'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Will, Dr. Heinrich, ordentl. Prof. der Experimentalchemie an der Universität Gießen, **Anleitung zur chemischen Analyse.** Zum Gebrauche im chemischen Laboratorium zu Gießen. Vierte Auflage. 8. geh. 2 fl. 24 kr.

Tafeln zur qualitativen chemischen Analyse. als nothwendige Ergänzung zu dessen Anleitung zur chemischen Analyse. Vierte Auflage. geh. 1 fl.

Schlossberger, J. E., Med. et Chir. Dr., Professor der Chemie an der Universität Tübingen, früheren ersten Assistenten an dem Laboratorium der Universität Edinburgh, **Lehrbuch der organischen Chemie.** Mit besonderer Rücksicht auf Physiologie und Pathologie, auf Pharmacie, Technik u. Landwirtschaft. Vierte, durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. geh. 6 fl.

Erster Versuch einer allgemeinen u. vergleichenden Thierchemie. Dritte Doppellieferung: Schluss der vergleichenden Gewebechemie. gr. 8. geh. 3 fl. 36 kr. Dasselbe Werk. Erster Band (enthalt Lieferung 1 - 3). A. u. d. T.: Die Chemie der Gewebe des gesammten Thierreichs. gr. 8. geh. 7 fl. 57 kr.

Reinhard, Dr. Hermann, Medicinalrath, **Das Mikroskop** und sein Gebrauch für den Arzt. Mit Zugrundelegung des Werkes von Beale: "The microscope and its application to clinical medicine". Mit eingedruckten Holzschnitten. A. u. d. T.: **Medizinische Handbibliothek für praktische Aerzte und Studierende.** Siebenter Band. gr. 8. geh. 1 fl. 27 kr.

F.30. Mannheim. **Gasthaus- und Bierbrauerei-Verkauf.**

Das Gasthaus und Bierbrauerei zum **Roten Löwen** in Mannheim mit Real-Gastwirthschafts-Recht mit oder ohne Brauerei-Inventar ist aus der Hand zu verkaufen.

Dasselbe liegt an der Hauptstraße in einem der besten Theile der Stadt, ist von massiver Bauart und in gutem baulichem Zustande; es hat außer den beiden geräumigen Wirthschaftsräumen 18 Zimmer, 4 große Keller, 1 Waschküche, 1 Gährkammer und ausgezeichnete große Speisekammer; es hat die Treppe des ganzen Quadrats Lit. T. 1., und die Brauereierichtung nebst Inventar befinden sich im besten Zustande, indem bis zur Stunde die Bierbrauerei und ein lebhafter Wirthschaftsbetrieb im Gange sind, so daß ein neuer Eigentümer ohne Unterbrechung das Geschäft nur fortzusetzen hätte.

Inbetracht eignet sich fragliches Haus sowohl seiner Lage als insbesondere seiner großen Räumlichkeiten wegen zu jedem anderen größeren Geschäft und es könnte in einem solchen Fall das Haus auch ohne Brauereierichtung und Inventar verkauft werden.

Der bisherige Eigentümer ist in der Lage, einem soliden Käufer sehr vortheilhafte Bedingungen in Bezug auf Abzahlung des Kaufpreises zu stellen.

Kaufliebhaber wollen sich wenden an das Geschäftsbureau von

Robert Pfeiffer in Mannheim.

D. 937. Mühlhausen, Bezirksamts Engen, im Großherzogthum Baden.

Verpachtung einer Bierbrauerei mit Tasernenwirthschaft.

Die herrschaftliche Bierbrauerei mit Brauereierichtung und der Schilfwirthschafts-Berechtigtheit zum Bier daber, deren Bestandzeit mit 31. October d. J. zu Ende geht, soll, hohem Auftrage zufolge, im Wege öffentlicher Vertheigerung neu verpachtet werden.

Das Ganze besteht aus:

- a) dem Wirthschaftsgebäude, enthaltend 11 Zimmer und einen Saal, Küche und Waschküche mit laufenden Brunnen;
- b) dem Malzellergebäude, mit 3 Zimmern und dem Malzeller;
- c) dem Brauhaus mit zweckmäßigster Einrichtung; die Braupanne hält 2000 Maas; — die Speicher enthalten mehrere geräumige Fruchtböden, sowie die Schwelg und die Darre;
- d) einem besonders stehenden Dekonomiegebäude mit Pferde- und Rindviehhallen, Dreschteme, Frucht- und Futterräumen;
- e) dem Keller- und Drehereigebäude mit angebautem Kaffahaus, Holz- und Torfschopf;
- f) verschiedenen Kellern von vorzüglichster Güte, für Winter- und Sommerbier, Wein, Brauwein, Kartoffeln und Gemüse.

Auf dem Winterviertel befindet sich eine gut frequentirte Regelbahn mit herrlicher Aussicht auf die Berge des Jöbgaus. — Dem Gewerbe werden beigegeben: ein Inventar, im Werth von ca. 6000 fl., sowie 30 Morgen Güter, bestehend in Aedern, Wiesen, Baum- und Gemüsegärten.

Das gut eingerichtete Geschäft ist derart, daß bei der günstigen Lage desselben im schönsten Theile des fruchtreichen Jöbgaus, in Verbindung mit guten Staatsstraßen, wozu noch die Hoffnung auf baldige Erbauung der bad. Ringzettel-Bahn kommt, ein erfahrener und thätiger Mann mit Familie sich ein gutes, dauerndes Einkommen sichern kann.

Zur Pachtverhandlung haben wir Termin auf Donnerstag, den 25. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Rentamtskanzlei anberaunt, und werden hiezü Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen,

das fremde Steigerrt sich mit neu ausgestellten, obigen Verhältnissen, Bürgerrechts- und Leumundszugnissen zu versehen haben. Inzwischen liegen die Pachtbedingungen auf dem diesseitigen Bureau für jeden Liebhaber zur Einsicht parat.

Mühlhausen, den 15. April 1857.

Gräflich von Langenstein'sches Rentamt.

W a l f, Domänen-Inspector.

F.34. Nr. 5399. Rheinbischöfsheim. (Aufforderung.) Am 2. April d. J. wurden durch das Grenzaufsichtspersonal in der Wohnung des von Hause abwesenden Thomas Schmitt von Ponau folgende zollpflichtige Waaren aufgefunden:

- a) 1 Ballen ohne Zeichen u. Nummern, br. 56 Pfd. enthaltend:
 - 2 Stück weißbaumwollene Taschentücher, netto 1 1/2 Pfd.
 - 6 Stück seidene foulards, netto 1 1/2 " "
 - 1 " grüner halbfedener Zeug, 5 1/2 "
 - 13 Stück weiße baumwollene Spreesen, netto 44 "
- b) 1 Ballen ohne Zeichen und Nr., br. 49 Pfd. enthaltend:
 - 14 Stück feine foulards, netto 2 6 "
 - 1 " blauer halbfedener Zeug, 2 "
 - 14 Stück weiße baumwollene Spreesen, netto 42 "
- c) 1 Ballen ohne Zeichen u. Nummer, br. 37 3/4 Pfd. enthaltend:
 - 5 Stück Baumwollwaaren (Kleiderzeug), netto 37 2/4 Pfd.

Einige Eigenthumsansprüche hierauf sind binnen 4 Wochen zu erheben, widrigenfalls diese Waaren zu Gunsten der großh. Zollkasse für konfiszirt erklärt werden.

Rheinbischöfsheim, den 19. Mai 1857.

Großh. bad. Bezirksamt.

M e r z.

vd. Ender, A. J. E.29. Nr. 13.411. Bruchsal. (Fahndung.) Adrian Kurz von Mügolsheim, Soldat im großh. 1. Füsilierbataillon in Karlsruhe, ist der Desertion verdächtig und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder vor seinem Militärkommando oder diesem zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und in die gesetzlichen Strafen verfällt würde. Sein Vermögen wird mit Beschlagnahme belegt. Wir bitten, auf denselben zu fahnden und ihn entweder an uns oder an das Kommando des großh. 1. Füsilierbataillons abzuliefern.

S i g n a l m e n t.

Alter, 26 Jahre.

Größe, 5' 7".

Statur, schlank.

Farbe des Gesichts, gelund.

der Augen, grau.

der Haare, braun.

Nase, mittel.

Bruchsal, den 19. Mai 1857.

Großh. bad. Oberamt.

L e i b e r.

F.75. Nr. 4866. Hornberg. (Fahndung.) J. U. S. gegen den Maurergesellen Simon Kalltenbacher von Reichenbach, wegen Fälschung, erheben wir die betreffenden Behörden, den genannten Burtschen auf Betreiben von Zwangsmaß anzuweisen. — Signalment: Alter, 31 Jahre; Statur, besetzt; Gesicht, breit; Haare, blond; Augen, blaugrau; Stirne, frei; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gut. — Hornberg, den 22. Mai 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Eisen.

F.82. Nr. 8658. Kenzingen. (Diebstahl und Fahndung.) Am 21. d. Mts., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, wurde dem Jakob Grafried von Broggingen eine silberne Taschenuhr mit einer langen, silbernen Kette, an welcher zwei silberne Schlüssel, der eine 1/2 frank, der andere ein bairisches 10-Kreuzerstück darstellten, hing, im Gesamtwert von 16 fl., aus der Stube mittelst Einsteigens entwendet. Die Uhr ist von mittlerer Größe, hat einen kurzen, runden Zapfen, die Spindel ist an der Rückseite faconirt und hat in der Mitte ein glattes, rundes Blattchen.

Zu gleicher Zeit wurde auch der Mutter des Jakob Grafried ebenfalls eine ganz große, schwere, silberne Taschenuhr entwendet. Auf dem Zifferblatt dieser Uhr, unten an den Zeigern, ist ein Name geschrieben. Dieselbe hat einen runden Zapfen, der kantig ist.

Kerner wurden der Schwester des Jakob Grafried, Regina Edermann, 3 reißene, neue Demben, die vorn an der Brust mit R. E. roth gezeichnet sind, aus dem Schlafzimmer entwendet.

Wir bringen dies bejüß der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Kenzingen, den 26. Mai 1857.

Großh. bad. Bezirksamt.

S i m m e l.

vd. Meirner.

F.59. Nr. 15.187. Mannheim. (Urtheilsverlesung.) J. U. S. gegen Margaretha Reinmuth von Rheingönheim, wegen Diebstahls, wurde durch dieses Urtheil vom 16. v. Mts., Nr. 11.627, zu Recht erkannt:

Margaretha Reinmuth, geb. Reichert, von Rheingönheim, sei der unter dem Erschwerungsgrade des §. 355, Ziff. 15, verübten Entwendung eines Stückes Schwefelbleis, im Werth von 24 kr., zum Nachtheil der Jakobine Gypke von hier, und damit des ersten gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch 2 Tage Pungverlust und 1 Tag Dunkelstrafe geschärften Amtsfängnisstrafe von 8 Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

R. K. W.

Dies wird der sündigen Margaretha Reinmuth hiermit eröffnet.

Mannheim, den 23. Mai 1857.

Großh. bad. Stadamt.

C h e l i u s.

F.26. Nr. 13.325. Rastatt. (Aufforderung.) Friedrich Dettinger von hier hat vorgezogen, er habe im Jahr 1855 von seiner Mutter ein einfaches, in Regeln erbautes Wohnhaus mit Stallung, Pausplatz und Hofstein in der Georgenvorstadt hier, Nr. 50, neben Joseph Scheurer und Johann Gollinger, vorn die Straße, hinten Aufföcher, ererbt, aber dieser Erwerb sei nicht im Grundbuche dieser Stadt eingetragen. Da er das fragliche Haus zu verkaufen im Begriffe hebe, der Gemeinderath aber wegen Mangels eines im Grundbuche eingetragenen Diebstahls die Genehmigung verweigere, so bitte er um Einleitung des

Aufforderungsverfahrens. Es werden daher alle Diebstahls, welche an das obenbeschriebene Grundstück irgend welche dingliche Rechte, oder leibrentliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber als erloschen erklärt würden.

Rastatt, den 25. Mai 1857.

Großh. bad. Oberamt.

G a g e u r.

F.60. Nr. 13.896. Pforzheim. (Öffentliche Aufforderung.) Auf Antrag des Bijouteriefabrikanten Louis Schöber hier, als Bevollmächtigter der Friederike Ungerer, geb. Kaiser, werden alle diejenigen, die auf nachbezeichnete Grundstücke, die der Letzteren bei der Vermögensauflösung ihres Vaters Christoph Kaiser im April 1844 zufallen, Ansprüche geltend zu machen, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten daber gerichtlich geltend zu machen, als sonst solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen würden.

Pforzheim, den 16. Mai 1857.

Großh. bad. Oberamt.

G ä r t n e r.

- 1) 2 Viertel Ader am Krebsfeld, neben Kübler Wagner und Schreiner Merrens;
- 2) 2 Viertel Ader am Bretterer Weg, neben Schneider Braun Bue. und Christoph Kaiser;
- 3) 1 Viertel Ader am Kreuzstein, neben J. M. Guittenloch und Christoph Kaiser;
- 4) 2 Viertel Ader am Kieselbronner Weg, neben Friedrich Wüstenheim und Kaiser Kaiser;
- 5) 1 Viertel 20 Ruthen Ader alba, neben Georg Kaiser und Kaiser Kaiser;
- 6) 1 Viertel Ader hinter der Barth, neben Fuhrmann Theurer und Karl Meiler;
- 7) 1 Viertel 10 Ruthen Ader am Zigeunergäßle, neben Sattler Koch und Kaiser Kaiser;
- 8) 1 Viertel 10 Ruthen Wiesen auf der St. Georgenkaag, neben Bader Köpfe und Karl Meiler;
- 9) 1 Viertel 30 Ruthen Wiesen auf in Dennaach, neben Sattler Zug und dem Gewann,

in den diesen Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, leibrentliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche um so gewisser binnen

zwei Monaten

daber gerichtlich geltend zu machen, als sonst solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen würden.

Pforzheim, den 16. Mai 1857.

Großh. bad. Oberamt.

G ä r t n e r.

vd. Bihl, A. J. F.15. Nr. 2025. Jeketten. (Erbverlaubung.) Meinrad Pauler von Pöpenzengen, welcher nach Amerika ausgewandert sein soll, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, Josef Meirner Pauler's Witwe, Katharina, geb. Boller, von Pöpenzengen, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird derselbe anzufragen aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbes zu begeben.

binnen 3 Monaten

entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigten um so gewisser daber zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugeweiht werden, welchen solche zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Jeketten, am 9. Mai 1857.

Großh. bad. Amtrevisorat.

D u i s s o n.

vd. Hermann, Notar. E.1000. Nr. 5790. Freiburg. (Erbverlaubung.) Am 12. Februar 1856 verstorben die Witwe des Johann Würtin von Wolferweiler Anna Maria, geb. Hugen, sind deren Kinder zur gesetzlichen Erbschaft berufen. Zu diesen gehören insbesondere auch Martin, Arula und Anna Maria Würtin, Sammtliche ledig und volljährig, deren Aufenthaltsort dießseits nicht ermittelt werden kann. Es werden dieselben daher auf diesem Wege aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an die in Frage stehende Verlassenschaft bei der unterzeichneten Stelle

binnen 3 Monaten, von heute an,

zur Geltung zu bringen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, falls die hierdurch Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 22. Mai 1857.

Großh. bad. Landamts-Revisorat.

K o h l u n d.

E.941. Nr. 4110. Staufen. (Erbverlaubung.) Peter Selz ledig und volljährig, von Griesheim, angeblich nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaftsprüche auf Ableben seines Großvaters Adamwirth Thaddeus Pfiff von Griesheim berufen.

Da dessen Aufenthaltsort aber zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe oder seine Erbschaftsprücker zur Erbschaftsprüche seines genannten Großvaters anzufragen öffentlich vorgeladen und hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an,

bei unterzeichneter Stelle zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgelebene z. Z. des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, den 23. Mai 1857.

Großh. bad. Amtrevisorat.

K l e i n.

E.673. Nr. 5908. Hornberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des hiesigen Wagners Konrad Drem von Unterhörn haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren an

Montag, den 8. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, anberaunt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hornberg, den 12. Mai 1857.

Großh. bad. Bezirksamt.

D r. B a y e r.

E.516. Nr. 13.617. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Handlung Moses Wolf Dänkeleppel und deren Inhaberin Amalia Dänkeleppel, geb. Berke daber, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 12. Juni 1857,

Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Alle ausstehenden Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Decretes an, in öffentlicher Urkunde einen daber wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenige Urtheile nach dem Gesetze der Parthe selbst oder an deren Wohnort zustellen wird, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Decrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtsstelle bekannt gemacht würden.

Zugleich erhalten alle Schuldner der Gantmasse die Auflage, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihrer Schulden, an Niemanden als an den Massepfleger Gesandtschaftsagenten Robert Pfeiffer daber, auszusahlen, Mannheim, den 9. Mai 1857.

Großh. bad. Stadamt.

D u i s s o n.

F.79. Nr. 21.434. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bäckmeister Johannes Thommas von Heidelberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. Juni, Morgens 8 Uhr, anberaunt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebene geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Vergleichs- und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ausstehenden Gläubigern wird in Anwendung der §§. 261, 266, 268, 270 der P. D. aufgegeben, spätestens in der Tagfahrt einen im Sitze des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach dem Gesetze der Parthe selbst oder in dem wirklichen Wohnort derselben geschehen sollen, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht persönlich vor Gericht geschieht, aber namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Kläger eröffnet oder eingehängt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.

Heidelberg, den 26. Mai 1857.

Großh. bad. Oberamt.

F.55. Nr. 11.864. Säckingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Lorenz Wätter von Rittenbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 9. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerauschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausstehenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Säckingen, den 19. Mai 1857.

Großh. bad. Bezirksamt.

S e i b e n s p i n n e r.

F.56. Nr. 5024. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Thomas Daber von Meersburg haben wir unterm 29. v. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 16. Juni, früh 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Antretung des Beweises.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Meersburg, den 25. Mai 1857.

Großh. bad. Bezirksamt.

R e i c h.

F.58. Nr. 13.847. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Einwaige Forderungen an Ferdinand Walbel von Reute, der mit seiner Familie nach Amerika auswandert, sind in der auf Donnerstag, den 4. Juni, früh 9 Uhr, festgesetzten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung des Verlustes weiterer Rechtshilfe anzumelden.

Emmendingen, den 25. Mai 1857.

Großh. bad. Oberamt.

K i n g a d o.

F.9. Nr. 7950. Meßkirch. (Schuldenliquidation.) Der ledige Gläubiger Eduard Keller von Meßkirch beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Donnerstag, den 4. Juni d. J., früh 9 Uhr, anberaunt. Einwaige Ansprüche an denselben sind in dieser Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls der Restpost ausgefolgt würde. Meßkirch, den 23. Mai 1857.

Großh. bad. Bezirksamt. J ä l l e r.